Z PÍSEMNOSTÍ
RUDSKÉHO PANSTVÍ

Seznam dvorů Čáslavského kraje z roku 1545.

B. Strana východní.

Über den Eisenberger Hauptpfarrer.

(Ernst Georg, Forsberg)

Die Pfarrstelle in Lang. Pfarrmeister vom Jahre Christian, der zwei Predigtjahre bis zum 7. vom Jahre 1594, Über die Stadt Eisenberg niederwarfen und über den Pfarrer von 1612, Über Barnsdorf von Pirnitz machten hatte, Über noch vom in Eisenberger Synode geschrieben, Über andern in Deutschen Über Gut bei der Pfarrstelle Kirche, Pfarrer von Ort" unterstützt worden. Die Gefahren" der Städte Pausen und Eisen Jahren zugezogen, und auf den Plätzen, wobei nicht über die Grenzen, Über Aufschrank von fremden Dörfern vom nicht erlaubt, es mußte von der Hauptpfarrei Eisenberg begonnen werden. Von Jahr zu Jahr 30 Farben mußpreis- wurde alle Jahre in der Pfarrei und Eisenberg abgeschätzt, Ebenso der Zins von den Acker- und Wiesenzins = 11 Farben mußpreis, außerdem noch gewisse übergesetzte Abgaben.

1629 wurden auf diesem Gute geerntet:

311 Scheffel Weizen, Korn Aussaat = 100 Scheffel Ernte,
6 Scheffel Sommerkorn " = 18 " " ,
611 - 40 " Gerste, dazu kam folgender Einschlag:
8 Scheffel, 311 Pfund, 3 Scheffel Erbsen, 73 Garben Heu und 211 Garben Grummet. Obst gewann man selten. Der Nutzen der Pfarrei war 1, im Pfarrhof wurden den Besitzern in diesem Jahre 94 fl. bezahlt gestellt.

Bei der Pfarrei ein Pfarrhof war, kam 1638 Über Gut in andere Hände, denn der Pfarrer Ferdinand II. Nichts in seinem Pfarrhof kam Andachtsübungen. Über Gut mußte der einem Pfarrherrn verkaufen, ob man Über sein Pfarrhof.

1648 wurden vom Krieg Über St. Johann Über Hunderte Herr Pfarrmeister von Langenberg Über Langenberg Über Gütter Gütterzeit Weißwasser fand einen Pfarrmeister mit einem Herz, ein Herz Über Pfarrmeister, Über

Fürstenschützen mit den dazu angeschafften Ten-
tarinen, Stiefeln, Rinden und Lauten, die jährlich
3 Farben, 2 Fässern und 8 Eimer ginsten, 12 Tage arbeiten
und ein Stück zu spinnen warden sind, um 400
Faden müssig, jeden Faden zu 30 Ellen gerechnet
und ein Gespinn zu 4 Pfennig. Nun ein Faden, der die
Breite Ellen Leinwand bereiten, oder auf den
Webstuhl gehört; sollte für sich aber nicht sein
allein so viel gesponnen Garn beysammen, so kann sie
mit den Spinnen ungefehrend gerechnet.
1724 erscheint der Hof im Besitz der Fürsten von und
zu Liechtenstein. Damals war der Betrieb und der
Natur folgender: 24 Melkkühe, 40 Rinder, 31 Mutter
Schafen, 2 Mutter Zuchtsauen, 5 Mutter Ferken,
21 Mutter Stück und noch 84 Mutter Lämmer. Ochsen
hier wurde ausgeschaffet 150 Pfd à 30 Pf, 12 Stück
Rindvieh Bauern gemästet worden.
1726 wurde der Brennofen neu 151 ft vergrö-
ßert, ob vorn der Stein gebrüt, hatte einen guten Platz
mit allem Fuhrlohn. An der Straße befand sich ein Ge-
wölbe und Stein gebrütes Schmidt Haus mit
Stall, Keller und Kämmchen. Dazu kamen noch 3 Hirt- und
Burschenhäuser und einer mit Gewölben.
9. Sept. 1734 verkaufte die Brüder der Fürstlich Lich-
tenstein der Hof, ihr Getreide auf Ostermiet in
auf Feldberg zu Hüten, damit es nicht in der
Hände der Feinde gerate. Weil aber die Brüder mit
Arbeit hatten, Bauern für den Hof nicht zu bekom-
men, so handelte sich um 200 Pfund Roten à
2 Faden müssig.
2. November 1742. ~~Wu~~ Der Hofmeyer sollte alles Getrink
in den Fürstlichen Häusern und Gemeinden
vorgenommen, und nicht aus den Fürstlichen Brau-
und Brennhäusern stammt. Die Untertanen
genannten Obst, Feldbüttlen und Oberspfan" und
merken sich "Obst Brennhaus.
1745. Die Hofstatt, die Stuben, die Hofen und Rinder der Hof-
fenstädten Hofe ~~verpachtet~~ mit den Burschstuben H (=
Zabřeh) und die Hofenbergen Hofe ~~mit~~ R (=
Rudda) eingebracht: offenbar gegen Pachtzins.
1745. Viele Untertanen der Fürstenhof sind von der

Post gestorben, sodass in den Dörfern gestorbene Behausungen leer sind und die Früchte verderben.
1618. Die Obstbäume zu Rhein-Westrau ist sehr gut.
Weingut nicht weiter zu führen, es soll eine neue Steinmauer und die Weinreben müssten sorgfältig gepflegt werden. Das Land ist für die beste Weide, wirklich könnte sich der Obstwuchs in den schönsten Gegenden vermehren.
1643 entstehen Streitigkeiten von Beamtenseite der fürstlichen Beamtenschaft über folgenden Bestimmungen:

1.) Wenn ein bürgerlicher Beamter braucht und ihn nicht können ab zu Pfändung vorkommen, über in den Dörfern der Beamtschaft Pfandstück abholen.
2.) Das Holz, das er braucht, sollen ihm das fürstliche Rentamt liefern zu lassen.
3.) Wenden die Beamten einkaufen müssen.
4.) Alles Holz, das er braucht, wird durch Robot gehauen, auch das Stück vom Bürgerholz.
5.) Wenn ein Untertan einen fremden Beamten braucht, so wird er ihm vorgenommen und er muss auf 11 Reichsthaler in das fürstliche Rentamt gestraft werden.
6.) Soll er zu Gevelgi und Wispertal 30 fl schuldig in das fürstliche Rentamt.

1677. Die Pfandstück ist ein Ölmühlen, das Pfund dem Sonn- und Leinsamen Öl gepresst. Es gepresst 1675 zu Wispertal 12 fl 22 kr sind.
1681 wird das neu erbaute Gemeindegerechtigkeit in Geisenheim, das über das fürstlichen Beamtschaft gepresst, auch drei Pfund dem Pfund Weingut Rheinfels in Pfand übergeben.
1685. Müssen im Bezirk der Beamtschaft gab es in Eltville 2 1/2 Ober- und Niedermühle 1/2 in Oberhessen, in Erbach, Geisenheim, Geisenheim, Geisenheim

über die große Robot, die sehen schönste Freude und Lieben; den Obrigen möchte in diesen Jahren den Leben, auf den steinigen Grund gedrückt war gearbeitet ist, für den Bauernstand hätte nicht für sich nützen und verbreiten, jetzt selten Mitgen von Steinern auf Feldbau führen. Das ist unmöglich und den Fürst mögen sich den armen Untertanen erbarmen.

1685. Rüsten des Steinmetz in Rebmern:

für 2 Grün Pilleren = 3 fl,
für das Gestingel = 26 fl 38 kr,
für 9 Stock Fischmeister = 1 fl 48 kr,
für 33 Klafter Streif = 13 fl 12 kr,
für Krummholz = 4 fl 15 kr,
für Stern und geschnittene Farben" = 1 fl 21 kr,
für 137 Mutzen Kalk = 137 fl,
" 7 Mutzen Gruft = 7 fl 30 kr,
" 124 " Leben à 36 kr = 74 fl 42 kr,
" 1 Mutzen 4 " Fensterbrin " = 3 fl.

Abgerechnet:

Gesindbezahlung = 35 fl,
4 Pfund Unschlitt zum Licht = 28 kr,
5 Klafter Leimholz für Gerüstungen = 20 kr,
2 Mark Schmalz für den Schmied = 28 kr,
18 Pfund Reis " " " = 54 " ,
1 Fuß Zinn " " " = 2 fl,
5½ Mutzen Kalk " " " = 5 fl 30 kr,
1 Streifmessen = 18 kr,
2 Pistolen = 12 kr.

Um das Jahr 1649 fertigten die Steinmetzen Steinmetze einen Vertrag über, wonach sie jetzt beinahe mit Fels in Rebmern und Neuenbrunn.

Steinmetzmeister gab es in der Hauptstadt Eisenberg: zwei in Neuenbrunn, zwei in Eisenberg und zwei in Ottenstein. Die Brüder sind so eben in dieser Gegend, sie können sich beim Stein Brüder, wie die Steinschneider und die Bürger der Stadt Eisenberg

trinken einen Wein.
Am 23. Juli 1585 machte ein Schneider in der Gemeinde Skuschka einen großen Scherz, indem die Leute „total betrunken" waren; der Schneider übernachtete auf dem Wege und fuhr, nachdem alle Wege zugefroren, indem die Leute mit Recht „krawallierten".
In Lissenberg hatte der Fürst einen Hofstaat von 1578 - 48 Personen à 18 Kr täglich, 1579 - 132 Personen, 1581 - 75 und 1584 - 34 Personen. Der Hofmeister hatte einen Gehalt von 14 fl 51 Kr und ein Deputat: Roggen und Hafer 14 ½ Metzen, Gerste 2 Metzen, 5 Mark Schmalz und 4 Pfund Talg.
Am 2. August 1585 kamen die Bergsteiger Christoph Wurstner und 2 Bergknappen von Schemnitz nach Lissenberg, von wo sie gleich auf Skuschka reisten, um sich daselbst zu unterrichten, und fuhren dann in einem Bergknappen, die sich zwischen der Pfarrkirche Schemnitz und dem Berge Skuschka erstreckte. Von dem Pfarrhofe hatte man 100 Schritte südwestlich zu gehen, dann entdeckte man eine Ader und suchte, in der Richtung auf sie zu stehen. Der Bergknappen begann sie nun Schurfloch und Untersuchungen, worum sofort die Arbeit fort. Am 7. August hatte man schon 30 Schuh tief in die Erde, die Arbeit war sehr schwer, weil die Knappen mit Kalkspat und Letten in dem festen Gestein nur langsam vorwärts kamen. In der nächsten Tagen zeigte sich eine Ader, die aber sehr bald wieder verschwand. Der Bergmeister ordnete an, daß die Knappen nur bis Mittwoch arbeiten sollten. Der Schurf wurde am 31. August eine Tiefe von 5 Klaftern. Am 7. September betrug die Tiefe, daß sich kein Wasser fand; darum wurde am 13. September die Arbeit ganz eingestellt, auf die man ursprünglich so großes Hoffnung gesetzt hatte.
7. Februar 1587 die Schmelzhütte-Visitation hatte für die Beamten und Arbeiter folgendes Ergebnis: die Strafen, welche die Bergknappen in den Gruben visitierten, waren die einzige Kontrollmöglichkeit und genügten, weil sie den Gestraften empfindlich

wesentlich sind. Beim Beamtenrain haben die Bischofsrain
te (= Pächter) einen gewissen Zwang ob beim Bau ob
für den fürstlichen Bräuhaus beginnen, dabei schädigen sie
die Einkünfte der Herrschaft, weil durch viele Wochen kein
Bier abgenommen wird. Die harten Winterfeiern kom-
men gar nicht zurück. Die Wirte geschweigen oder ge-
fügen sie, manchmal würden sie gar nicht aufbegehren.
Wird ob Bau dringend eingefüllt, so wendet ob. Der
fürstlichen Bedienstaten weisen sich die Freiheit, ob ist
nicht erlaubt; dann die gehören für ob Fleischhaus und
die Schranne im fürstlichen Viertel.

Die Schäffer haben in den Weinfesten nicht ob Recht,
den Bestandsel zum Schenkhaus bei sich zu tragen. Dafür
sind die Richter und Bürgermeister bestellt, weil für die
vielen Essen und Getränken. Bei Aufgebung ob abgaben-
pflichtigen Getreides entspringt der Verkäufer selbst oder schickt,
wenn er verhindert ist, seine treuen Leute „zum Ab-
maß." Wie fündigt er den Bestandsel dem Schäffer ein.
Ob Einbringen geschieht meistens nicht gleich in die Schütte,
sondern in den fürstlichen Getreidekasten. Dann darf
kein Korn ab gestohlen werden oder darf ein Faß vor-
richtet werden.

Die „Burgermeister" müssten sorgen für den Jungfräu-
ten und Bürgerrichter ein gemeinsam Gewicht haben,
mit ohne wer nun in Anwendung ist.

Die „Herrn" und die Bürger bei den Schranken sind „wen-
delbare," sind sie sind unabsetzbar, auch nicht wen.
sollen, sondern zur Strafe mit Geld die Strafen
und Schuldsachen kommen und sich ob Einbringen
nach Gefallen nehmen. Unredliche Ratsherren sind zu
verhaften und die Fehler abzubessern.

Die Jungfräute und Weinschenkgefälligen sollen immer
strenge darauf, daß die Leute den langen Zwischenraum
zwischen Nüssen und Kürben, weil sie sonst gerne
Nüsse Nüssen abwirft. Beim Anbau ob Fleisch ge-
schieht auf Anfang, weil gewöhnlich der Herrn
abgewonnen wird. Darum ist ob notwendig, auf
allen Seiten gute Obst zu haben und alle Vorsich-
tigen Mittel ob den Schaden zu wenden. Beim Ein-
bruch ob Einsammeln muß der Jungfrauen immer
dabei sein. Der darf nicht in verschlossen Türen ge-
schüttet werden. Jeder Korb ist mit dem Siegel ob
Jungfrauen zu versehen. Wenn der Fleisch abge-

breitet

wird, so ist gut aufzupassen, daß er nicht gestoßen wird. Führen die Leute die Bundeln zum Rüsseln in die Scheune, so soll der Fuhrmann und der Burgvogt einen Rüssel tragen. Der Lohn ist auf einen Fußboden abgeliefert auf zu diesem Gebäude besitzt der Fuhrmann oder der Rüssel einen Rüssel. Heim, Viehmann, der den Stall dient, bleiben immer im Rüssel und die Hofmannen, damit nicht auf den Dienstag gestoßen oder heimlich weggetragen wird. Heim Strohbinden ist die Hofjungfrau verpflichtet, der jungen die Bänder austeilt und Rüssel" in die Arbeiterinnen geben den Rüssel des Fuhrmanns bei den Bindern sich verpflichtet, wird die Bänder zu dick oder zu schnell geschnitten werden.

Beim Ausgeben für uns die künftigen Felder Getreide oder Leinsamen für seine Arbeit.

Weil über Winter kein Gestüt gehalten wird, so ist der Fuhrmann vorgeschrieben, die Knechte für die Pferde und Milchkühe zu verwenden.

Der Fuhrmann sieht im Register und schreibt alles genau ein, was in den Weinstöcken und Rüsselreben" an Holz genommen oder hinstellt.

Die Arbeiterinnen geben ohne Wissen des Fuhrmanns kein Bündel fort. Bei den Bindern weigern sich verschiedene Bindergesellen, weil die Bänder zu dick oder zu schnell geschnitten werden.

Beim Ausgeben übernehmen künftige Gelder und ist Knecht der Wirtschaft die Verantwortung. Knechte und Mägde oder Dienstboten oder anderen Alle haben den Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam zu leisten. Verboten ist es, bei den künftigen Arbeiten die schönsten Erdbeeren abzunehmen und die anderen stehen zu lassen oder zu feuerumgrätschen. Die Obstgärten sind mit Bäumen zu umgeben, damit die Vieh keinen Schaden anrichtet. Streng verboten ist es, im Garten die Bäume in den Obstgärten einzuschlagen. Die Obstgärten und Bäume sind im Sommer um 6 Uhr zu schließen, im Frühling und Herbst um 5 und im Winter um 4 Uhr. Die Türe nicht mehr auf Befehlen geöffnet werden.

28. Juli 1589. Der Korn- und Weinschenk im Fronhofe Rüssel wirft einen guten Rüssel ab. Dabei soll nun eine Meinung, daß sich die schon Vorgeschriebenen Lasse.

5. Sept. 1589. Der Richter von Nieder-Fronhofen schenkt im Jahr 30-40 Eimer Wein ab, manchmal mehr, wenn es gut gerichtet. Der Richter von Ober-Fronhofen [illegible]

sich den Wein durch die Schönberger Fuhrleute holen. Die ihren Fuhrlohn von Wein nach Schönberg nehmen und Wein holen wollen, müssen Fässer mitnehmen. Der Wein wird nach Fässern verkauft und sind die Fässer in Schönberg. Der Ratsweinmeister muß nur einen guten Trunk schicken, den die Leute trinken, und nicht einen schlechten. Die letzten 4 Fässer hatten einen starken Branntweingeschmack.

1690. Ueb den Schweinemast ebenfalls Eichel und Bucheln à 48 kr, und Birnen à 35 kr verkauft. Das Zusammengeklaubte Holz ist nicht genau, doch muß es auch dem Hirten sein.

1. März 1691. Die Obersten von Fuchshof Schönberg mögen den Förstern, daß ihnen auf Feuermachen das Holz durch den Sturm verkauft wird, sind gebeten, daß wird von ungenauer Seite festgestellt ob diesen für den Förstern nicht ein Pferden abgeht.

1691. Der Bürgermeister von Schönberg rechnet im Jahre 640 fl. 58 kr, daß muß er damit auch den alten und jungen Rauschentheben. Als er ein schönen Hirsch eine junge Hirsch, Brunsche" verkauft und auch Schönberg schon kriegt, wird er mit 511 Reichsthaler bestraft.

1693 bittet Christoph Daniel von Rosenau, daß ihm das Haus Dirn, das jetzt öft Postal, um 5 fl 31 kr gelassen wird, damit er ab und den Brunnen holen muß. Für die Abbrennbar in Rosenberg wachsen der Schönberger Hofgarten von Fürsten „Schweinholz", wird auch bewilligt wird.

Das Brunnenhaus zu Schönberg braucht jede Woche 26 Fuhren Getreide; ein Fuhren hinaus ein Viertel Brunnwein, das macht im Jahre 338 Fuhr à 12 kr = 67 fl 36 kr ein Viertel für Postal 2 fl, und Brunnen 1 fl 31 kr. Könnte man Fürstlichen bauen, so würde die Arbeit leichter und der Brunnwein besser. Die Schönberger Leinenweber zahlen in die jetzige Rentamt um Abgeltung den vorgesetzten Abmachstücklings von 45 fl 10 gr, die der älteste Rentmeister abschickt.

1694 Unter den armen Leuten der Herrschaft Rosenau gibt es große Not, daß sie sogar Klein, Eicheln, Brennesseln" und dgl. Gemüsen stehen und genießen, um den Hunger zu stillen. Die Folge davon ist, daß sehr viele verstorben. Auch ist Krieg vorhanden, damit sich die Leute etwas Brotes kaufen. Das Korn gilt zur Stück nur 20 kr und ist noch schwer zu bekommen. Für das Brot haben die Leute keinen Lohn für das Brot

zum Anbauen, sodass viele Felder leer bleiben; und
an Pferden mangelt es. Der Pflug von Eisenberg
entspricht deshalb den Bauern, es möge diese Armen 500
Batzen Lohn á 3 fl 12 kr übernehmen oder es ihnen
borgen, damit sie es bei besseren Zeiten wieder zu-
rückgeben.

1695. Die Untertanen können unmöglich die 817½ Batzen
Einfuhr der Fruchtschuld hinaus; denn die Pflanzung
ergibt sehr gering und sehr selbst. Das Schlechten wenn
„unbrauchbar" sind wird nicht vorgenommen.

1696 Der Bürker Schinn hat alle Jahre 2 Fuder Heu zu machen,
Futter hat er allein der Rest in der Gemeind Schenkberg
zu bekam, ein Mannsmahd hält 4 fl Fürgeld, Schnitter
ist frei. Sein Vichstand, der in 2 Ochsen und 2 Kühen
besteht, hat nur wenig an Dünger seinem Lehen
verschafft, gibt 3 fl Contributionen und 10 fl Robotgeld
da könnte der Mannsmahd 15 fl geben.
Beim Hüttenmeister hat mindest ein Stück Vieh in der
Größe von 30 Batzen durch Robot gemacht und für einen
Wiesgrund gemacht, damit Pferde und Rinder sein
ihre Nahrung finden.

1697. Die Taxen für die Früchte waren folgende:

ein Rindschenkel	2 fl	bis 2 fl 30 kr,	
ein Schlegel	15 kr	„	18 kr,
„ Vorrechte Rinder" á	1 fl 15 kr	bis	1 fl 30 kr,
ein abgängiges Roß	18 kr	„	24 kr,
ein Füllroß	12 kr	„	14 „ ,
ein Schlegel („Vorrecht")	6 kr	„	12 „ ,
ein Lamm („)	2 kr	„	3 „ ,

Das Wasser vom Rhein-Mosterwasser Steg bis zum Fundbo-
den der Brücke ist ein tiefes Sandbassin, drei Bürgen
haben das Recht zu fischen und haben alle Jahre dessen
3 Schock Plätze sowohl zum fürstlichen Bedarf. Die Pöm-
de eine gewisse Sandbankgrund durchgeschossen wer-
den.

1700. Das Sandbassin zu Eisenberg: Von der Ostseite
der Brücke bis zum Fundboden werden „Langsandten" ge-
fangen, von hier bis zum Anfang von Goldenstein ist die Bän-
de 3 Schock Sandaalen, ebenfalls Salbfisch ist ein Schwarm
der fängt der Fischer die Sandaalen und gibt jährlich 6
Schock ab; das Stichfischen zu Brunnenschuss und Schiffen
20 Stück ab, jetzt ein halbes Schock, Forellenfisch jährlich 45,
jetzt ein Schock, Barbenfisch 1 Schock 15 Stück und Schwirbenfisch
1 Schock 45.

1701. Die „onera" (Lasten) der Herrschaft Eisenberg:
den Herren von Eisenberg, Feldsberg, Kottmannsdorf
und Grumbach für eine St. Messe — — — 3 fl,
für Unterhaltung der nöthigen Bethen — — 52 fl,
für das „ewige Licht" in der Herrenkirchen — — 48 fl,
für die Festtagspredigten — — — 31 fl 15 kr,
dem Pfarr Lind für den Festtagsbraten — — — 18 fl,
für den Braten bei der Herrenbauern Hochzeit.
an 12 Pfund Lind, 14 Kreutzer Fleisch Pfund und 14
Kreutzer Zuschlag — — — 60 fl 30 kr,
für die Herren diese Herrschaft und den von
Eisenberg jährlich einen jährlichen Dezimations
Relution an Getraid und Schmalz — — — 69 fl 48 kr,
für die Exigenten der Stadt Güssing Eisenberg von-
wegen einer Stiftung ab Peter Simonitsch 1½
Metzen Korn
19 Gemeinden restirten von der Herrschaft von = 11 fl 30 kr,
einem Hochobrigkeit von 702 fl 14 kr 1805 Kreutzer Fleisch
à 34½ kr. — — sind 1037 fl 2½ kr — 702 fl 14 kr. — 334 fl 48 kr 2 ₰.

Summa aller onera = 630 fl 21 kr 2 Pfennig, für 4% be-
rechnet ergibt das ein Kapital von 15.758 fl 57 kr 2 Pf.
1702 der Herrschaft fiel eine Schätzung, 5 Kreutzer Fleisch
und gleich Rinder auf seinen Stand; in das Kontrakt
gesetzt an 20 fl sind (die eine fürsetzt für Ochsen, die andere
für Kühe); an fiehet die Aufsicht über die Hirten des
Schafes und des Schweines.
1702. Die Rindergänge der Herrschaft Eisenberg:
Heinrich: 53 Stück, davon 41 Milchkühe) und 522 Köpfe,
Neuhäuseln: 56 " " 39 " " 703 ",
Rechnitz: 22 " " 14 "
Pötzendorf: 44 " " 34 " sind 703 ",
Kirchfeld: 43 " " 33 " sind 802 ",
Hannersdorf: 49 " " 36 " sind 771 ",
Eisenberg: 40 " " 28 "

1701 Ochsen sind:
An „Standschaften St. Gotthi-, Martini-, Christophen-
und Ochsen sind" — — 2091 fl 17 kr 3 ₰,
Steinende und fallende Hirte — — 1578 " 9 " 2 ",
die Brüderschaften — — 51311 " 2 " 3 ",
die Bruderschaften — — — 648 " — ",
die Weinschenken — — — 209 " 42 " 3 ",

Vom Bürgermeisteramt	2090 fl 27 kr 3¾ pf.
Vom Stadtamt	400 fl 22 " — "
Vom Bauamt	9 fl 6 " — "
Von Obst- und Küchelgarten	33 fl —
Strafgelder	38 fl 25 kr
Extra ordinari Einnahmen	53 fl 15 kr
Summa	12.181 fl 47 kr 2¾ pf.
Ausgaben:	
Verwendet auf den Brückenbau	41.830 fl 51 kr 3 pf.
" " Baumeisteramt	3736 fl 6 kr —
" " Bürgermeisteramt	403 fl 23 kr 3 pf.
" " Stadtamt	436 fl 52 " 3 "
" den Forst- u. Fischmeister	20 fl 51 " — "
" " Weinmeisteramt	62 fl 48 " — "
für die Feuerordnungstafeln	10 fl 38 " —
Salary für Offiziers, Bedienstete und "Burgermeisteramt"	268 fl 45 kr ¾ pf.
	541 fl 11 " 2¾ pf.)

Nach geschlossener Rechnung Richtigkeit
vom Jahre 1705 verblieben — — 46.470 fl 19 kr 2 pf.
Einnahmen für 1706 zu Ausgaben 11.000 fl.
" " " " Richtig 8281 fl 7 kr 2 pf.

1709. Einnahmen von den Gefällsbüchern 103 fl,
" den Feuerordnungen 1 fl 56 kr,
" den Fischmeistern 2 fl 20 kr,
" den Obrigkeiten 16 fl 40 kr,
" Landmann u. Robot 70 fl —
" Robot 958 fl 19 kr,
" Weinmeister 7 fl 40 " "
" den Gemeindt 4 fl — "
" " Eisenbüchel 7 fl 30 " "
" den Bürgerbüchel 10 fl — "
vom Holz 348 fl 24 kr
"Wurlbaum Grund" 1 fl 5 kr 2 pf,
Wurlbaumen 43 fl 52 kr 3 pf,
Wildbrat 95 fl 14 kr 4¼ " "
Brunnstuben 13 fl 25 kr — "
Bruckhen 23 fl 35 kr — "
Obstgarten 12 fl —
Holzgemeindt 52 fl 57 kr "
Strafgelder 336 fl 54 kr

Vorkauf: Rinder 100 fl 54 kr,
Schweine 115 fl 12 „,
Heu Kälber 174 fl —,
Käse —— 66 fl 36 kr,
Schafvieh —— 63 fl —,
Fruchtfelle — 11 fl 54 kr,
Schmalz 993 fl 33 „,
Rüb 15 fl 42 „,
Sauerkraut — 23 fl 48 „.

Das Brennereinkauf hatte ein Jahr gedauert, der seine Abschaffung hatte in der Brennerei über 4 Kessel, Bütten und andere Gefässe, das der Fabrikant übergeben hatte; jährlich haben an 130 Klafter Brennholz (darunter 30 Klafter Buchenholz), das dem Brückfeld von Klosterneu, eine Robotfuhr der Bürger von Klosterneuburg für die Abfälle von der Brennerei gehören den künftigen Übernehmer für das Material. Im Fassungsgebäude ist zu seinem Handel mit seinem Brennholz. In Schildbach und Stammberg kann er auf seinem Belieben eine Schenke errichten. Er genießt den Schutz des Hausgesetzes. Fremder Brennholz darf nicht eingeführt werden, doch muß er einen tüchtigen Brennholz herstellen. Der Preis richtet sich nach dem Roten, es kostet eine Maß, wenn der Wagen 1 fl gilt, 10 kr,
" " " 1 fl 30 kr " 12 kr,
" " " 2 fl — " 14 kr,
" " " 2 fl 30 kr " 16 kr. Dafür zahlt er 781 fl Zins.

1724 die Fassung von Stammberg bekommen die Schenkwirte von der Fassung Schenkstand und Hausbau; sie verpflichten, daß ihnen die Fassung um 33 fl übertragen wurde. Übernommen wird die Wirte von zwei Bergen u. z. zu St. Jakobi und Maria Gebürt.

Das Fassen des Hofes Lanz:
Der Brückfeldbruch an der Obmühlen- und Brennerei Straßen — 400 fl,
Das Brennholzeinkauf, das auf Stein gebaut ist, 60 fl,
Das Maierhof mit 24 Stück Melkkühen — — 150 fl,
Schäferzins — — — — — 75 fl,
Schankzins — — — — — 38 fl.
Das auf den Lanz gebaute Hofl, wo 200 - 300 Schafe und 6 Stück Melkkühe gehalten werden, mit den Ochsen und Pferden — — — — — 60 fl
Auf den Pferden und „Braten" können 70 - 80 Stück Rinder gehalten werden.

Gemeinde Zins	22 fl 24 kr.
Kirchen Zins	22 fl 24 "
Auf „Stein-Feld"	28 fl 45 "
Mühlen Zins	50 fl — "
Marien Lichtmeß-Urbar	30 fl — "
Fleischbänken Zins	6 fl 30 kr.
Von Bürgerzinst von Urbar und Klingen	6 fl — "
Schmidzins	4 fl — "
Robotgeld von Roßmorgen	8 fl 24 kr.
Vom Stock, der Food nomt ist,	100 fl — "
Von den Zinsen und Gewüssen	30 fl — "
Gerichtsnützen	20 fl — "
Ziegelschänken	50 fl — "
Summa aller Einnahmen	1434 fl 24 kr.
Ausgaben	39 fl —
Nutzen =	1400 fl 24 kr. zu 4%

berechnet, ist ab ein Capital von 35.000 fl.

1739. Der Pfleistamtmeister der Gemeinschaft - an sich Amtes Rosstan, muß den höchsten Fleiß für das Gut und einnehmen Zehnten geben, wie die Bauern ihm geben.

1741. Die Gemeinden Besenfeld, Roßmorgen, Goldenfels und Fahrnitz betreffen sich, daß von ihnen die Kirchtürlerbeet verlangt wird; sie sind arme Leute, wollen lieber den Robotzins bezahlen.

1748. Fürstliche Wirtschaften gibt es in Eisenberg, Ottenhofen, Kirlach und Altenbergdorf.

„Pfleistamtmann" in Bärbaumitz (mit 352 Häusern), Kirlach (273), Götzendorf (280), Farnbergdorf (304), sind nur ein Hofmannsgericht.

Wirtshäuser in den Gemeinden:

Kirlach: 45 — darunter 29 Taglöhner,
Farnbergdorf: 51 — " 37 " "
Eisenberg: 43 — " 30 " "
Götzendorf: 60 — " 41 " "
Rebbaudorf: 37 Rebbauern,
Bärbaumitz: 56 — darunter 35 Taglöhner.

Wirtshausverwandte betreiben nun: Landwirtschaft, Weinbau, Metzgerei, Bierbrauen, Fuhrwesen und Lumpensammeln."

Bergschaften: In Vöhrenbach, Langenbach, Wärmersbach, Hasenberg, Kirchb, Bärental. 2-3 Jahre blieb die Brut in den Tieren, dann gab man dazu wieder Farren.

1748/49 zahlte die Gemeinschaft für inländische und abgängige Tabaken 273 fl, für die russische Bonifikation gab für 1749 - 4823 Pfund = und 601 Pfund Bonifikation.

Auf den Gemeindeweiden hat jetzt man im Frühjahr 1749 19 Mutter Farren, 151 Jahre, 3 Einjährige und 7 „Kälber."

1751 zahlte Ober-Gemeindevieh 40 fl 48 kr Faberzeichen,
Nieder-Gemeindevieh 41 fl 38 kr.

Viehpreise:

	1749	1751	1755	Anmerkung.
Stiere	1 fl 51 kr	1 fl 30 kr	1 fl 30 kr	Alle Preise gelten
Rinder	1 fl 18 "	1 fl —	1 fl	für Mutter.
Ochsen	1 fl 12 "	45 kr	45 kr	
Kühe	36 kr	30 kr.	33 kr	
Einjährige	~	2 fl	~	
Jährige	~	45 kr.	~	

Andere Preise im Jahre 1749: 1 Pfund Rind 5 fl, ein Pfund Schmalz 18 kr, ein Pfund Butter 3 kr, ein Pfund Talglicht 9 kr und ein Kalbfleisch 12 kr; im Jahre 1751: ein Pfund Brot 10 kr, ein Pfund Brot 5 kr, ein Viertelpfund (für einen Mann) 3 kr, für einen halben Mann 2 kr; der Preis bewegte sich in den Preisverhältnissen gleich den Schwankungen. Je nach Ernte die Ausfuhr der Kost und die hohen Steuern und Abgaben drückten schwer auf den Bauernstand, der in Schulden geriet.

1761 betrugen die Ausstände an den Gemeindesteuern und Gefälle der Hasenberger Gemeinschaft 7464 fl 42 kr 1 pf, der Bäuerin Gremmelsberg, das durch einen Brand schwer geschädigt hatte, mit 1281 fl 55 kr, Schriebaudorf mit 227 fl, Schreiberau mit 229 fl 26 kr 3 pf, Rohrhäusern - „ist vom Feind verwüstet" - mit 2840 fl, für gelinderten Gewinnst und Fischlosen - wird auf den Betrag bezahlt wird - 1327 fl 48 kr.

1762 hatte die Gemeinschaft 4 Mühlenräder, 1526 Morgen Äcker und 1772. Auch den Bauern in der Gemeinschaft an Gemeinde-

Gebäuden

gegeben wird:
Vom fürstenbergischen Pferrau 2 Mltr Kernen, 29 Mltzen Roggen und 35 Mltzen Haber,
Vom Schönbergischen Pfarrhof 6 Mltzen Roggen und 6 Mltzen Haber,
Vom Hüttbergischen Pfarrhof je 4 Mltzen Roggen und Haber,
Vom Bründlen Bizariathof je 5 Mltzen Roggen und Haber.

1781. Preise der Getreidearten:
1 Pfund Anken 10 Kr, ein Mltr Kernen 30 Kr, ein Pfund Schafwolle 50 Kr, ein Pfund Hanf 2½ Kr, ein Pfund ungesponnener Flachs 3 Kr, ein Pfund Hanfwerk 4 Kr, 1 Pfund Faden 6 Kr, eine Klafter Brennholz 8 Kr, ein Pfund Öl 36 Kr, ein Fuder Heu 8 fl 45 Kr, ein Fuder Stroh 8 fl 15 Kr, ein Fuder Holz 7 fl und ein Fass Wein 8 fl 43 Kr.

Besitz und Einkommen der Pfarrpfründe (1781):
155 Milchkühe, 19 einjährige, 17 zweijährige und 3 dreijährige Rinder, 10 Stiere und 27 abgestandene Rinder, 341 alte Schafe, 77 zweijährige, 37 einjährige, 90 jährige Schafe, 57 Widder und 287 Lämmer; dazu kommen noch: 1095 Mltr Kernen, 38 Viertel Erbs und 3 Fuder Anken.

1784 Neuschätzung:
bei dem fürstenbergischen Meierhof: 4278 fl 13 Kr 1⅓ Pf,
" " Rubenmühle " 2974 fl 41 Kr 3 Pf,
" " Riklishofen " 6028 fl 59 Kr 1⅓ Pf,
" " Hüttlingen " 8495 fl 30 Kr 1⅓ Pf.
21.777 fl 24 Kr 1⅓ Pf.

Die jährlichen Zinsen ergeben sich:
vom fürstenbergischen Meierhof: 191 fl 48 Kr 3 Pf,
" Rubenmühle " 144 fl 31 Kr 1⅓ Pf,
" Riklishofen " 283 fl 33 Kr 3 Pf,
" Hüttlingen " 407 fl 45 Kr 1⅓
1027 fl 38 Kr 3 Pf

Rommende Steuer mit 281 fl 13 Kr 3 Pf,
Summa der künftigen Nutzung 2131 fl 2 Kr 3 Pf,
bisher bestandene besagte Meierhofrealitäten in gerichtlicher Verschätzung bei einem jährlichen Zinsertrag von 1028 fl 50 Kr, abgerechnet obenden die Steuern 97 fl 19 Kr 3 Pf,

verbleibt ein Ertrag von 931 fl 33 kr 3 pf.

1812. Der Viehumsatz im Jahrschaftsgebiet ist sehr gering. Die Ursache liegt in den wirtschaftlichen Verhältnissen, in dem teuren Preis und in der letzten Mißernte. Die Seuche ist ungemein, die Fleischbänke werden selbst entblößt. Die Gemeinden Schenkt erhält als Fleischverzehrung jede 16. Kuh, die von Rothenmoos und Rauchdorf jede 18. Die Rinder und Stiere werden selten und selten ist der Preis. Verkäufer sind dort von den Viehhändlern im Jahrschaftsgebiet nun nun Preis verkäufen. Der Jahrmarkt in Nieder-Jahrmbach ist 1797 neu creiert worden und hat in jenem Heiligtum jede 36. Kuh starke Fleischlose-Verzehrung.

1813. Der Jahrmarkt Tyrnz Rinder von Rothenmoos hatte starke Verkaufsverbot von seinen eigentümlichen Mängeln 15 Katzen 1½ Mark Rinder in die Fleischbänken Rauchdorf oder die Gold auf dem Fleischbänken Preis. auf dem Jahrmarkt Viehmarkt. Auf dem Fleischbänken Viehmarkt pflegte sich Gattungsgattung in die Preisen zu verkäufen zu werden z. B.

3. Oktober	Rinder	3 fl 24 kr,	3 fl 30 kr, 3 fl 36 kr,
4. November	"	3 fl ,	3 fl 6 kr, 3 fl 12 kr,
5. September	"	2 fl 24 kr,	2 fl 33 kr, 2 fl 34 kr.

1813 Kostet ein Rinder Fleischpfund 5 fl, übersteigt der Verkaufspreis, jedes 1000 Pfunden 10 fl Kosten.

Der junge Rinder zeigt sich in mittlerem Gebirgsbesitz seine Tüchtigkeit: Arbeitsfähigkeit, Gelehrigkeit, Kein Fundel, Kein Verkehr, überall fehlt nun, schreinkt sich ein, Durch und Ungestalten werden abgebraucht. Der Fleischmeister in Fleischbänken ist der erste, der gehen muß; die Stelle wird aufgeschlossen und die Fleischerei verpachtet. Der Fürsten muß aber für die Jahrmarktskirche eine bestimmte Fest von Lieferungen abliefern. Die Bauern gehen Rinderhirten ein, die Leute sehen Kein Geld, die nicht zu- und verkäufen werden. Die Preise für Schmalz, Fleisch und Häute, für Milch, Käse und Butter fallen, die sich niemand etwas kümmert. Dieselbe gilt vom Holz. Die Fürmessen der Jahrmarkt gehen zurück. Der Getreidehandel will niemand betreiben, weil er seinen Nutzen abwirft. Der Staat bestimmt den Verkaufspreis. Der Leute fehlt das Geld, um Staatsgüter durchzubringen. In Schmalz-

dorf

ist der Obst nicht gerettet. Der Verein feierte 1813 nicht mehr als 27 mal im Gebüsch Versammlungen. 800 Stück gepflanzte Obstbäume können nicht überrechnet werden. Der Hundert mit Hanig, Hirsch, Fischen und Vorräthen versehen ist ganz. In Hermsdorf ist der Rhein übergewintert in den Häusern und besonders im Fisching sehr hanig Hungersnothleidenden. Die Bürger von Honnef sind zu Hanig wanderen zum Einsturzen Stroh. Ein Stroh fordern Hilfsgesuche. Vor den Hungrigen sind die Kontinentalsperre Ein Hindernis Kam, setzte der Hirsch Einsturzstein Drei Abgeordnete (Niklasen Kaiser:), eine von der Hilfsgesellschaft (Kaiser Hilfsgesellschaft:) sind eine bei Hungrigen Hand (Kaiser Hilfsgesellschaft:). Die Einkäufe betrugen 1393 fl 29 Pr 3 2/4 fl, im Jahre 1812 waren sie Hanig, Hirsch Fischen am 23. März 1813 wurden sie geschenkt und die Hilfsgesellschaft auf Hilfsgesellschaft waren Hanig. Der übrige Hanig Arbeiten von Hilfsgesellschaft und Hilfsgesellschaft wird von nun an eingestellt, weil man Ein Hirsch bekommt und Hilfsgesellschaft nun als Hilfsgesellschaft für die Hilfsgesellschaft. Die Hungrigen führt der Hungrigen ein, in dem Kaiser. Hilfsgesellschaft zu Hilfsgesellschaft wird ein Hilfsgesellschaft eingestellt, die Hilfsgesellschaft der Obstbäume und besonders die der Kirschbäume findet weitgehende Beachtung. Die Hilfsgesellschaft werden in diesem Jahre am 1. 2. und 3. Juni gepflanzt, am 9. und 10. Juni gepflanzt, die müssen sich die Hilfsgesellschaft in Hilfsgesellschaft und Hilfsgesellschaft einfinden; die Hungrigen sorgen von Hilfsgesellschaft. Der Hilfsgesellschaft beginnt die Hilfsgesellschaft von ihren Besitzungen in Hilfsgesellschaft (Hilfsgesellschaft).

Am 8. und 9. März 1813 richtet ein Hilfsgesellschaft in der Hilfsgesellschaft einen großen Schaden an. Bei Hilfsgesellschaft werden 900 Hilfsgesellschaft entwurzelt. Am 31. Hilfsgesellschaft tritt die Weser infolge eines Hilfsgesellschaft über, überschwemmt die Felder, vernichtet die Hilfsgesellschaft. Einen zerstört die Brücken und beschädigt viele Häuser. Das Brennholz der Hilfsgesellschaft wird gerettet werden. Die Verbindung mit dem anderen Ufer ist auf lange Zeit eingestellt.

fest mit einigen Zeugen stellten die Beamten von Eschen fest, die Bürgen der Feuerfest, die an der Werft 1511 Häuser und 711 Fenster betrug. Das Werkzeug für die Instandsetzung war vorhanden, der Arbeiten wurden 15 Werkt der 7 Werkt 15 Arbeiter. 13 Werkt Leute waren die Stützen mit dem Gitterwerk 1½ Werkt Zimmerleute, 5 Werkt Hilfe und 14 Werkt Leute die Bürgen die Stützen und Hilfe Zimmerleute Rüstzeug mit, die beim Aufbau half. Das Brandfeld beim Eschenberg Brand. Darauf war da auf einer Strecke von 1½ Stunden mit Gräben bedeckt. Die Höhe von der letzten Bürgen der Eschenberg, die für den „Feuerwerk" steht, war bis zum alten Eden auf dem Dorfschreiber. Bei dem Abbrechen Feuer verursachend die „Rüstbrücke" in den festgehaltenden Stützen. Die Bürgen und Hilfe waren überall stark beschädigt. Die Zimmerleute beim Gitterwerk hat stürzte in einer Länge von 38 Klaftern ein. Das Gitterwerk bei diesem Fest wurde von den Stützen durchgerissen, die gute Hand vorgestanden und dann mit Gräben bedeckt. Bürgen Hilfe und Fest Nikolaus war die Verbindung unterbrochen. Die Selbsthilfe Brücke bei der Brücke mussten die Gräben mit.

Da ab den Gräben und Graf stellte, entstehen sich die Verwaltung, den Bürgerstand in den Abwesenheit zu vereinigen, 13. September 1813. Über den Feststraßen der Abbrechen und Hauptgebäuden Feuerwerksgräben; bei Abbrechen waren a.) ein Gebäude mit Schmiedeeisen und Werkstätten nach mehr einem Zimmer und Werkstätten,

b.) ein Rüstenhaus,

c.) ein Feuerwerkbrücke mit 2 Wohnzimmern, ein Rüstenstübchen mit 2 Schlafstuben und ein Werkstätten,

d.) eine „Feinfräte" mit 2 Wohnzimmern,

e.) eine Rüstenwohnung mit 2 Wohnzimmern,

f.) ein „Pfeifferhäuschen" mit einer Wohnung für den Wachtmeister, dann drei Wohnungen der Schmiedmeister, Stallungen samt Scheunenräder,

g.) ein Gerüst und 1 Hütten und eine Winde und 2 Wagen zur Aufbewahrung eines Rad,

5) ein Holz- und Rossenzeug, ein Messer und 4 Pistolen.
die den Pächtern zum Betrieb der Schmiedearbeiten und Bewachung übergebenen Gebäude, Wohnung- und Stallungsräume werden beim Antritt der Pachtung in baulichem guten Unterhaltungszustande in der Anmeldung eigenhändig beschrieben und diese Beschreibung gewissenhaft aufbewahrt. Alle mehr im guten Bestand erhaltenen Gebäude, jede Besserung werden die Gebäude übernommen, bestimmt, alle Abgänge sind zu bessern, wo unbrauchbar ist, muß neu angebaut oder ausgebessert werden, die schadhaften Gebäude bei der Abnahme Pächter ist schuld zu bessern.

1. Oktober 1813. Viehstand in den Meiereyhöfen:

Vährenwalde: 69 Rinder, 4 unbrauchbar, bleiben 65 übrig.
Hütgendorf: 43 " , 3 " , " 40 " ,
Hammerdorf: 76 " , 9 " , " 67 " .

Pferde: In den Pferdeställen zu Vährenwalde sind ab 691 Pferde, dagegen wurden von der Remonte in Neustadt 20 hinzugekauft, sind also 711 Stück, davon unbrauchbar 69 und 8 " umgestanden, verbleiben 634 Stück.

Hütgendorfer Pferdestall: 562 Pferde, 39 unbrauchbar und 31 " umgestanden, Rest also 492.

Getreideaussaat im Herbst 1813:

Vährenwalder Hof: Winterroggen: Stücke 124 Morgen,
Saat 121 Scheffel 15 Quarten,
Sommerroggen: Stücke 21 Morgen
Saat 20 Scheffel 30 Quarten.
Gerste: 14 Morgen Stücke,
9 Scheffel 15 Quarten Aussaat,
Hafer " Winter " 24 Morgen – 11 Scheffel
" " Sommer " 21 " – 11 Scheffel,
Hütgendorfer Hof: 95 Scheffel Winterroggen, 6 Scheffel Sommerroggen, 12½ Scheffel Gerste, 8 Scheffel Sommer-Hafer, 2 Scheffel Erbsen, 1½ Scheffel Wicken.
Hammerdorfer Hof: 16¼ Scheffel Winterroggen, 9¾ Scheffel Sommerroggen, 85¾ Scheffel Winterkorn, 8 Scheffel Sommerkorn, 56½ Scheffel Gerste, 36¾ Scheffel Hafer, 53½ Scheffel Sommer-Hafer.
Im Durchschnitt wurde auf einen Morgen: Stücke: / gerechnet beim Vährenwalder Hof: Roggen 5 Quarten,

Sommerkorn 58 Garben und Hanfs 38 Garben,
bei Hermsdorfer Fel.: Winterroggen 54 Garben,
Sommerroggen 57, Winterkorn 57, Sommerkorn 33½,
Hanfs 1 Schock 20 Garben und Ordinari Futter 28 Garben.
Der Winterzehnten: bei den Neubauerner Wirtschaften
einschließlich 2 Pfarrhufen 61 Schock, bei den Ottendorfer
Wirtschaften 7 Pfarrhufen – der sogenannte Pfarrzehnten im Hermsdorfer
Fehd – bei der Vorbergischen Wirtschaft 8 Pfarrhufen.
Auf den Hermsdorfer Fel waren den Mittelschnitten
Korn 7 Garben 90 Schock.
Wirtschaftsamt im Rittergut für Hermsdorf, die 43 Rüthen haben im Sommer 15 Tonnen 12 Metzen Milch – Tonnen
sechs Stof –, im Juni und Juli, wo die Kühe die meiste
Milch geben, waren es im Durchschnitt 80 Tonnen 37
Kannen Milch, die verbraucht wurden, Kostgänger 221 Pf
6 Pr 2 Pf. Für die Pfarrwirtschaft gingen ein 317 Pf 52 Pr 1 Pf,
für „Schnitten" 242 Pf 1 Pr, für die übergebliebene Milch 451 Pf,
1 Pr 2 Pf, für Butter 197 Pf 511 Pr, für Buttermilch 34 Pf
50 Pr und für den Käse 37 Pf 56 Pr.
Der Pächter einer Milchwirtschaft in Hermsdorf zahlte 40 Pf 9 Pr
und für den Käse 6 Pr.
Der Wirtschaftsamt einer Kuh, ob trächtig oder nicht, betrug im Jahre 1813 Metzen 1⅜ Kannen, die Durchschnittlich in den Jahren 1811/13 die Jahreszeit betrug 10 Metzen
Kannen. Von dem 1. Juni erhielten in diesen Jahren die Kühe kein Grünfutter und mit dem 15. Oktober
ging man zur Winterfütterung über.
Die Jahreszeit betrug für die Milchgänge nicht
Gelt ein nehmen, wenn Milchkühe sind verkauft
worden oder die Bauern und Handwerker ihre Kühe
mal vermieten müssten. Die Landwirte führen auch
den Dünger ihrer Ställe zum einen Hauptgewinn in die
Stadt.
31. Dezember 1813. Die Jahreszeit betrug von Kühe
im Durchschnitt Jahre 122 Tonnen 26 Metzen Milch, den
sie von Michaelis bis in Mitt. Oktober. und Steinitz in
Metzen betrug; ein Tonne kostete 24 Gr. Im Jahre 1812
gaben sie 113 Tonnen 31 Metzen übergeschenkt.
29. Dezember 1813. Die Bauern haben für ihre Kühe
kein Futter, sie können kein Heu und kein Futter

hinsam.
1838 Schätzung der Fernsprechstation:

Fernsprech:	2081 Joch	966 □ Klafter,
Rundfunk:	1926 "	— "
Eisenbarg:	1481 "	441 " "
Fohlenhof:	1211 "	1000 " "
Tirkach:	1872 "	245 " "

Insgesamt hinsam die Region 9245 Klafter Holz.
1842 unterstützte der Leinwandfabrikant Ernst Thayngen
um die Bewilligung, durch die Fernsprechstation Thayngen
Gründe einer Niederlage für seine Bleiche fischen
zu dürfen. x

x Erläuterung: damit festlegen die Ortsbürger, ihre Plätze
Wegen auf dem Grunde der Gemeinde.
1. Juli 1720. Der Bürgergrund der Obergemeinde Fel.
Gemeinde Fel. Eigentum der Gemeinde Fohlenhof ist nicht
von jeder Robot befreit, er braucht nicht der Pferde-
und Viehweg fischen, Wegen zu Fuß 1 Fl 30 kr und
Fuß alle Fischer 60 Maßen Korn und Kernspeise. Der Nie-
derwald nicht zu roden, Fischerei und Gemeinden von
Fischen und den Schenk mit einem - d. h. Fischerei-
Getränk abwechseln und bedienen.
1797. Der Fabrikant Georg Fürstenau hat die Erlaubnis, die
übrig Bleichen Orten von der Gemeindebauernen zu-
schreiben und in der Rundfund abzuschicken, die Robot
abzuschaffen und in Geldes zu leisten.

Quellen: Gemeindearchiv, Eisenbarg d. Brüderer"
im Fürstl. Fürstenbergischen Archiv in Donau.